

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN WESENBERG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

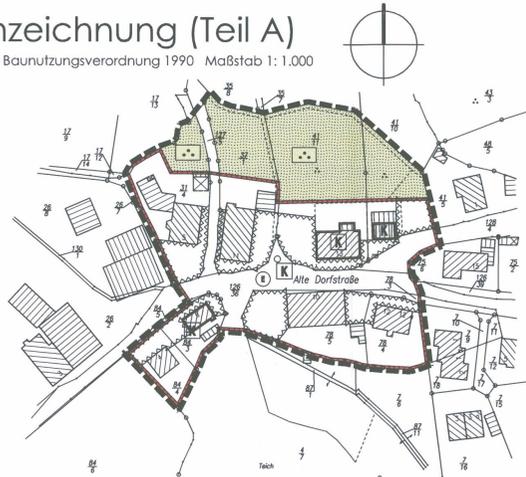
Gebiet: Ortsmitte Klein Wesenberg, nördlich und südlich "Alte Dorfstraße"

Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.02 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet

Ortsmitte Klein Wesenberg, nördlich und südlich „Alte Dorfstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1:1.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen: Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. § 9 (1) 10 BauGB
- Grünfläche, Privates Grünland gem. § 9 (1) 15 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
- Erhaltungsgebiet gem. § 172 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahme

- Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DSchG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Text (Teil B)

1. Von der Bebauung freizuhalten Flächen gem. § 9 (1) 10 BauGB
Innerhalb der festgesetzten von der Bebauung freizuhalten Flächen sind bauliche Anlagen unzulässig. Hiervon ausgenommen sind notwendige Stellplätze. Die Stellplätze können überdacht sein (Carports).
2. Erhaltungssatzung gem. § 172 (1) 1 BauGB
Innerhalb der festgesetzten Fläche zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Einrichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.03.2002 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2002 bis 12.08.2002 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.07.2002 in den Lübecker Nachrichten örtlich bekannt gemacht.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003 Siegel

Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 06. Dez. 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 21. Jan. 2003

öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.11.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.11.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003 Siegel

Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003 Siegel

Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31. Jan. 2003 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erheben dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31. Jan. 2003 in Kraft getreten.

Klein Wesenberg, 21. Feb. 2003 Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Klein Wesenberg
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 6

Maßstab 1:1.000



Planstand: 3, Satzungsauflagefertigung
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG
ARCHITEKTUR, STÄDTEBAU
UND LÄNDEENTWICKLUNG
DIPLOM-INGENIEUR STOLZENBERG
FRANK ARNDT UND REICHTHUM
ST. JERGENS WEG 22/25A LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096
INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de